

1

[Redacted]

Privat: [Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

Stadt Coesfeld

[Redacted]

[Redacted]

Markt 8

48653 Coesfeld

eing. 20.09.10
B

Coesfeld, den 19.09.10

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit zu den textlichen Festsetzungen Abschnitt 6.1. Stellung nehmen. Dort ist eine Bepflanzung mit Gehölzen bis zu 40m Wuchshöhe für zulässig erklärt.

Eine Bepflanzung der festgesetzten Grünfläche mit hohen Bäumen ist eine deutliche Beeinträchtigung der Grundstücke am südwestlichen Rand des Baugebietes und ggf. sogar darüber hinaus. Außerdem können durch eine so hohe Bepflanzung Solaranlagen auf den Dächern beschattet werden.

Aus diesen Gründen halte ich eine Begrenzung der zulässigen Wuchshöhe auf wenige Meter, etwa 3m wie bei einer normalen Grenzbebauung, für sinnvoll.

Des weiteren möchte ich anmerken, dass in dem Baugebiet keinen Spielplatz vorgesehen ist, statt dessen sogar der vorhandene Spielplatz am Darfelder Weg überbaut werden soll. Da wahrscheinlich viele junge Familien in das Baugebiet ziehen werden und außerdem auch kleine Kinder in dem Wohngebiet Blomenesch wohnen, halte ich das für wenig sinnvoll, zumal der nächste Spielplatz im Wohngebiet Citadelle nur über die Bahntrasse zu erreichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



eing. 22.09.10

E

An die
Stadt Coesfeld
z. Hd. Hr. Schmitz und Frau Peron
Fachbereich Planen, Bauordnung und Verkehr
Markt 8

48653 Coesfeld

Betreff: Einwand gegen Bebauungsplanentwurf 122 „Wohnen am Kulturquartier“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten als Interessenten für das Baugebiet „Wohnen am Kulturquartier“ Stellung zum Bebauungsplanentwurf nehmen.

Leider mussten wir bei der Ansicht des Planentwurfs feststellen, dass die Bebauungsvorschriften für das Wohnquartier so einschränkend sind, dass wir unsere Vorstellungen von Architektur hier nicht verwirklichen können.

Folgende Art von Haus haben wir uns vorgestellt:

- Einfamilienhaus im Stadtvillen- oder Bauhausstil (siehe z.B. eingefügtes Bild)
- Zwei volle Geschosse
- Firsthöhe max. 9,50 Meter
- Traufenhöhe max. 6,30 Meter
- Anthrazitfarbenes Zeltdach mit flacher Dachneigung und ca. 0,8 Meter Überstand
- Weiße Putzfassade evtl. mit teilweiser Verkleidung



Leider führt in jedem der 5 Baubereiche eine oder mehrere Einschränkung dazu, dass diese Art von Haus nicht gebaut werden kann.

- Bereich A: Geplant sind Mehrfamilienhäuser ausschließlich mit rotem Klinker und rotem Dach. Außerdem ist die Lage direkt an der viel befahrenen Osterwicker Straße für Familien mit Kindern sehr unattraktiv und aufgrund der Größe mit Grundstücken über 800qm nur schwer finanzierbar.
- Bereich B: Geplant sind Doppelhäuser. Die Grundstücke sind zu klein für Einfamilienhäuser
- Bereich C: Geplant sind Doppelhäuser. Die Grundstücke sind zu klein für Einfamilienhäuser und die Traufenhöhe ist zu niedrig
- Bereich D: Die Traufenhöhe ist zu niedrig
- Bereich E: Geplant sind insbesondere Winkelbauten mit Flachdächern. Zudem befinden sich nach unserem Kenntnisstand gerade in diesem Bereich die Bodenverunreinigungen durch die vorherige industrielle Nutzung.

Natürlich haben wir als in Coesfeld aufgewachsene und arbeitende Bürger Verständnis dafür, dass die Stadt Coesfeld ein Interesse an einem attraktiven und vernünftigen Stadtbild hat. Deshalb haben wir versucht, die Beweggründe der Stadt für die strengen Einschränkungen zu verstehen und uns folgende Fragen gestellt:

- **Ist ein attraktives Straßenbild gefährdet?**
Die Tatsache, dass der Bebauungsplan auf sämtlichen, Grundstücken im Bereich D ausschließlich niedrige Traufenhöhen und Satteldächer erlaubt, lässt darauf schließen, dass die Interessentenbefragung für solche Häuser die größte Nachfrage gezeigt hat. Warum aber führt das dazu, dass die Bürger mit anderen Wohnvorstellungen nicht auch im Bereich D bauen dürfen? Ob eine Straße attraktiver ist, wenn sie monoton aus ähnlichen Häusern besteht oder wenn sie durch abwechslungsreiche und moderne Bauweisen interessant geprägt wird, ist unserer Meinung nach Geschmacksache, und darüber lässt sich bekannter Weise nicht streiten. Die jüngsten Baugebiete in Coesfeld am alten Freibad, an der alten Weberei oder in Nord-West erlaubten ebenfalls teilweise höhere Traufen und als Ergebnis haben sich dort moderne und äußerst attraktive Stadtteile von Coesfeld entwickelt.
- **Ist ein einheitliches Straßenbild gefährdet?**
Während der ersten Interessentenversammlung wurde angekündigt, dass die Stadt auch verschiedenen, individuellen Architekturvorstellungen Raum geben möchte und das Bauland entsprechend in verschiedene Gebiete einteilt. Wir kennen alleine drei Interessenten, die damals die zweigeschossige Bauweise angekreuzt haben, so dass man doch zumindest in einer Ecke wie angedeutet solche Häuser zulassen könnte. Auch das Argument durch solche unterschiedlichen Bauweisen ein einheitliches Straßenbild zu zerstören ist unserer Meinung nach nicht zutreffend, da es in dem Wohngebiet genügend Stichstraßen, Zufahrtswege und Wendehammer gibt (insbesondere im Westen am Rande des Baugebiets Richtung Sportplatz), die auf Grund ihrer geringen Länge ohnehin kein einheitliches, dreidimensionales Bild ergeben oder, für die nur wenige Häuser mit höherer Traufe notwendig sind, um die Straße komplett mit gleichartigen Bauten zu versehen.
- **Wird ein einheitliches Stadtbild gefährdet?**
In unmittelbarer Umgebung zu dem Baugebiet existieren bereits diverse Bestandsbauten mit Traufenhöhen von 6 Metern und mehr. Es besteht also nicht die Gefahr, dass das Stadtbild gefährdet wäre. Im Gegenteil würden sich gerade am westlichen Rand des Baugebiets Häuser mit hoher Traufe dem Bild der Osterwicker Straße mit dem WBK und den bereits vorhandenen Stadtvillen anschließen. Da zwischen Sportplatz und Wohngebiet keine Häuser stehen und da an der ersten Einfahrtsstraße des Wohngebiets ohnehin höhere Traufen erlaubt sind, würde sich der Bereich am oberen Wendehammer besonders für

derartige Bauten eignen.

- Wird durch die höhere Traufe die Qualität der Nachbargrundstücke beeinflusst? Die vorgeschriebene Gesamthöhe von 9,50 Meter wird durch die flachere Dachneigung nicht überschritten und beeinflusst damit die Beschattung von Nachbargrundstücken nicht mehr als 1,5-geschossige Häuser. Auch wird bei einer Bauweise mit höherer Traufe die Privatsphäre der Nachbargrundstücke nicht mehr beeinflusst als bei einer Bauweise mit Satteldach. Da die Firstrichtung im Norden und Nordwesten im Bereich D freigestellt wird und Dachgauben mit Fenstern ebenfalls erlaubt sind, können sich auch bei der erlaubten Bauweise Einsichtmöglichkeiten aufs Nachbarschaftsgrundstück ergeben.
- Gibt es Alternativen zum „Wohnen am Kulturquartier“? Nach unserem Wissensstand ist das Angebot an noch freiem Bauland in Coesfeld sehr beschränkt. Auch ist es wohl unwahrscheinlich, dass in näherer Zukunft ein weiteres Wohngebiet erschlossen wird, da die Bebauung im „Wohnen am Kulturquartier“ noch nicht einmal begonnen hat. Und selbst wenn dem so wäre, kann man vermutlich heute noch nicht sagen, ob dort dann eine höhere Traufe erlaubt sein wird. Sollte es tatsächlich bereits konkretere Pläne für weitere Baugebiete geben, wären wir über eine entsprechende Information sehr dankbar.

Wir möchten Sie gerne bitten, den aktuellen Bebauungsplanentwurf noch einmal unter Berücksichtigung unserer Einwände zu überprüfen. Gerade die von uns bevorzugten Randgrundstücke im Westen des Baugebiets Richtung Sportplatz und Bahnlinie bieten sich für hohe Traufen an,

- da sich vom Wohngebietsrand die Häuser mit hoher Traufe an die ohnehin hohen Traufen an der Einfahrtsstraßen anschließen würden,
- da sich dort kurze Wendehammer befinden, wofür nur wenige Häuser mit hoher Traufe notwendig wären, um ein einheitliches Straßenbild zu erzeugen.

Der Bau eines Eigenheims ist wohl für die meisten Familien eine einmalige Chance, ihre individuellen Wohnvorstellungen zu verwirklichen. Diese Chance wird zumindest für uns derzeit durch die Bebauungsvorschriften in Coesfeld eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area of the document.

3

[REDACTED]

Coesfeld, 22.09.2010

eing. 22.09.10

[Handwritten signature]

Stadt Coesfeld
Markt
FB 6

Bebauungsplan 122 „Wohnen am Kulturquartier“

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einer ersten Besprechung mit Bauinteressenten im BWK an der Osterwicker Straße wurden damals durch Sie Wünsche der Bauinteressierten abgefragt; insbesondere wurde hier durch Sie der Wunsch nach zweigeschossiger Bebauung abgefragt.

In diesem Zusammenhang äußerte ein Großteil der anwesenden Bauinteressierten den Wunsch, zweigeschossig zu bauen, d.h. zwei vollwertige Geschosse plus Dach; dieses wurde durch das Beispiel der sog. „Stadthausvilla“ veranschaulicht.

In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan findet man nun für die Bereiche C und D eine Vorgabe für eine max. Traufhöhe von 4,3-4,5m bzw 4,3m, trotz der Möglichkeit einer Zweigeschossigkeit der Gebäude in den betreffenden Bereichen.

Durch diese Einschränkung wird die gestalterische Freiheit, welche dem neuen Baugebiet einen zusätzlichen Charme verleihen würde, leider etwas eingeschränkt. Gerade durch eine gestalterische Freiheit sollte nach ersten Bestrebungen jedoch gerade auch eine vielschichtige Baukultur in dem neuen Baugebiet erzielt und dargestellt werden.

Ich persönlich bin sehr an einem Bauplatz im Bereich der o.g. Zonen interessiert. Mein Wunsch wäre, ein zweigeschossiges Einfamilienhaus zu errichten, welches die vorgegebene maximale Firsthöhe einhält, jedoch eine Traufhöhe von bis zu 5,3m erfordert. Dieser Haustyp ist derzeit sehr aktuell und beliebt, da er insbesondere im 1.OG eine effektive Platznutzung ermöglicht.

Aus Gesprächen mit Mitarbeitern aus dem Bereich Planung der Stadt Coesfeld weiß ich, dass dieser Haustyp ebenfalls dort auf Zustimmung trifft, da er sich harmonisch auch in bestehende Baugebiete einfügt; teilweise findet man diesen Haustyp auch in Bereichen, in denen eine eingeschossigkeit vorgeschrieben ist, nur von einer Traufhöhenbegrenzung abgesehen wurde.

Beispiele für den von mir beschriebenen Haustypen findet man insbesondere im Bereich des Baugebietes Loburg und an der Stadtwaldallee.

Nach meiner Auffassung, nicht nur weil es mein persönlicher Wunsch ist, würde ein Verzicht auf eine Traufhöhenbegrenzung eine zusätzliche Attraktivität des neuen Baugebietes

*ö. u. n. l. e.
mit
Sp. r. o. b. e. n.*

darstellen, da weitere Haustypen dort zu finden wären, ohne jedoch einen Fremdkörper im Gesamtbild darzustellen.

Da ich nicht vom Fach bin, kann ich natürlich nicht sagen, ob meine Vorstellungen genau zutreffen.

Ich bitte sie daher die Anregung des Verzichts auf eine Traufhöhenbegrenzung zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß,

A black rectangular redaction mark covering the signature area.

(4)

Péron, Luitgard

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 24. September 2010 09:24
An: Péron, Luitgard
Cc: [REDACTED] Erdelkamp, Burckhardt
Betreff: Wohnen am Kulturquartier

Sehr geehrte Frau Peron,

wie im gestrigen Telefongespräch besprochen anbei meine Anmerkungen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen am Kulturquartier" vom 24.08.2010.

1) Für alle Bereiche ist die Geschossigkeit mit max. 2-geschossig festgelegt, jedoch läßt die Traufhöhenfestsetzung der Bereiche C und D eine solche Bauweise gar nicht zu. Dies ist mir, besonders vor dem Hintergrund dass selbst die schon vorhandene Bebauung auf dem Darfelder Weg zum Teil 2-geschossig ist, unverständlich.

2) Die Gestaltungsfestsetzungen im Bereich der Aussenwandflächen halte ich für viel zu eng. Eine Beschränkung auf nur rotes bis rotbraunes, bzw. rotblaues Sicht-/ Verblendmauerwerk findet man heute in keinem Neubaugebiet mehr. Selbst in Nordwest I + II und auch in Großen Esch in Lette hat eine so enge Festlegung nicht gegeben.

Meine Frau und ich würden gerne 2-geschossig bauen und uns gefällt der anthrazite Klinker "Alt-Berlin" von Hagemeister sehr gut. Diesen sieht man auch in Cosfeld immer häufiger und er entspricht dem heutigen modernen Baustil.

Es wäre sehr nett wenn die angesprochenen Festsetzungen nochmals überdacht bzw. möglichst entsprechend gelockert würden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

28.09.2010

Péron, Luitgard

5

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 24. September 2010 09:48

An: Péron, Luitgard

Cc: [REDACTED]

Betreff: Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier"

Sehr geehrte Frau Péron,

vielen Dank für das gestrige geführte freundliche Telefonat. Wie vereinbart erhalten Sie nachfolgend meine Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ per E-Mail.

1. Westliche Fuß- und Radwege

Im westlichen Bereich des Planungsgebietes sind zwei Fuß- und Radwege (Verbindung Richtung Sportplatz) vorgesehen. An diesen Wegen sind mindestens zwei Grünstücke angeordnet. Diese Grünstücke können nach dem derzeitigen Planungsstand nicht mit Fahrzeugen angefahren werden.

Ich bitte um Erweiterungen der Straßenverkehrsflächen, damit die an den o. g. Wegen gelegenen Grundstücke auch mit Fahrzeugen angefahren werden können. Ein Abtrennung Richtung Sportplatz mit Pollern etc. halte ich jedoch für sinnvoll.

2. Gestaltungsfestsetzung: Pkt. 3 Außenwandflächen

Im Planungsgebiet ist u.a. rote bis rotbraune/-blaue sowie weißes Verblendmauerwerk zugelassen.

Ich bitte um Zulassung eines anthrazitfarbenen Verblendmauerwerks.

3. Gestaltungsfestsetzung: Pkt. 4 Dachform

Im westlichsten „Bereich B“ am Ende der Hauptzufahrt ist eine Dachneigung von 28° bis 32° vorgesehen.

Meine Frage: Ist es nicht möglich in diesem im Bereich auch eine steilere Dachneigung zuzulassen (z.B. wie im Bereich D)?

4. Gestaltungsfestsetzung: Pkt. 6 Dachausbildung

Im Planungsgebiet sind Dachgauben oder Giebelgauben nur mit einer max. Breite von 1,50 m sowie einer max. Länge von max. 40 % der Gebäudebreite zugelassen.

Ich bitte von diesen Einschränkungen Abstand zunehmen, da eine Nutzung von solchen „kleinen“ Gauben stark eingeschränkt ist.

5. Baugrund

Im westlichen Bereich des Planungsgebietes ist eine Schotterfläche bzw. -platz vorhanden. Im Termin „Information für Bauinteressenten“ am 18.05.2010 wurde von mir angeregt auch diese Fläche auf Altlasten hin zu untersuchen. In den vorliegenden Gutachten ist hier festgestellt:

- „Gutachten zur orientierendem Baugrunduntersuchung...“ vom 10.06.2010, Seite 6:

28.09.2010

„sandige, schwach kiesige Anfüllböden (Schicht 1b) mit bereichsweise Schlacke, Ziegelabbruch, Betonabbruch, Kohle- und Schlackeresten...“

Eine Untersuchung dieser Anfüllböden auf Altlasten, habe ich weder im vorgenannten Gutachten noch im Gutachten „Gutachterliche Auswertung...“ vom 06.06.2007 (beauftragt vom Grundstücksverkäufer einer „Teilfläche“ des Planungsgebietes der Fa. Ostendorf!) gefunden.

Nach Auskunft von Frau Péron werden die zukünftigen Baugrundstücke „altlastenfrei“ übergeben/verkauft. Weiterhin ist vorgesehen, dass die einzelnen Baugrundstücke vor dem Verkauf auf Altlasten untersucht werden.

Meine Frage: Werden vor dem Verkauf die Anfüllböden (Schlacke etc.) abgetragen und durch Mutterboden ersetzt?

6. Schalltechnische Untersuchung

Meine Frage: Muss in der schalltechnischen Untersuchung im Kapitel „Verkehrslärm-Schiene“ nicht die neue Bahn-Haltestelle Schulzentrum Berücksichtigung finden?

7. Schausteller auf dem Mehrzweckplatz und Schotterplatz

Während der zweimal jährlich stattfindenden Kirmes werden die Wohnwagen der Schausteller auf dem Mehrzweckplatz und auf dem Schotterplatz aufgestellt.

Meine Frage: Wo werden zukünftig die Schausteller ihre Wohnwagen aufstellen können? Kann ausgeschlossen werden, dass die Kirmes jemals wieder auf den Mehrzweckplatz verlegt wird?

8. Kinderspielplatz

Im Planungsgebiet wird der vorhandene Spielplatz ersatzlos überplant. Im Termin „Information für Bauinteressenten“ am 18.05.2010 wurde in diesem Zusammenhang auf den mehrere hundert Meter entfernten Spielplatz „Citadelle“ verweisen.

Ich gebe zu bedenken, dass hier ein Wohngebiet mit ca. 70 Grundstücken entsteht. Gehen wir mal von nur ca. 40 Kindern aus (nur aus diesem Planungsgebiet) halte ich die Anordnung eines neuen Spielplatzes für äußerst sinnvoll, da:

- der vorhandene Spielplatz in der Vergangenheit und auch jetzt noch sehr gut angenommen wird, denn jetzt wohnen dort auch noch/schon Kinder; Oder warum hat man beim Baugebiet Citadelle nicht auf den damals auch schon vorhandenen Spielplatz „Darfelder Weg“ verwiesen und sich die Spielplatz „Citadelle“ gespart?
- im Planungsgebiet „nur“ eine „Zone 30 Straße“ umgesetzt werden soll;
- aber noch viel wichtiger, zwischen dem Planungsgebiet und dem Bereich Citadelle die Bahntrasse (COE/MS) verläuft. Hier kann ich mir nicht vorstellen, dass man diese Gefahrenquelle außer Acht lassen kann und die Augen vor möglichen Konsequenzen verschließt.

Vielleicht wäre ja sogar eine Anordnung des neuen Spielplatzes im nördlichen Bereich des Leichtathletikplatzes möglich? Hier ist derzeit nur eine Grünfläche (Büsche und Sträucher).

9. Alternative Energie

Alternative Energie wird immer mehr ein Thema auch bei privaten Bauherren. Besteht seitens der Stadt / Stadtwerke das Interesse dieses Thema anzustoßen, zu fördern, zu begleiten etc?

Stichwort: Dezentrale Kraftwerke (BHKW), Solarsiedlung...

Ich hoffe auf Berücksichtigung meiner Anmerkungen in Ihrer Planung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(5)

[REDACTED]

Stadt Coesfeld
Abt. Bauordnung
z. Hd. Frau Péron / Herrn Richter
Markt 8

48653 Coesfeld

[REDACTED] 25.09.2010

**Betr.: Eingabe zum B-Plan-Entwurf Nr. 122
„Wohnen am Kulutrquartier“
in 48653 Coesfeld**

**potenzielle
Bauherren:** [REDACTED]

**Hier: Ergänzungswünsche zu den Textlichen Festsetzungen des B-Plan-
Entwurfs**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Péron, sehr geehrter Herr Richter,

ich beziehe mich auf das freundliche Gespräch mit Herrn Richter vom 24.09.2010 und möchte auch stellvertretend für meine potenziellen Bauherren für die endgültige Fassung des Bebauungsplans Nr. 122 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem Planungsstand vom 24.08.2010 anregen:

Dachausbildung:

- generelle Erlaubnis zur Ausbildung von Flachdachgauben (ergänzend zu Schlepp- und Giebelgauben)
- generelle Erlaubnis zur Ausbildung von Zwerchgiebeln (aus der Außenwand der Traufseiten hervorgehend und/oder als Vorbau ausgebildet), ebenfalls auch mit der Möglichkeit eines Flachdaches

- Erweiterung der maximal zulässigen Breite der der Gauben auf z.B. 2,50 Meter (bei Einhaltung des Mindestabstands der Gaube von 1 Meter zum First des Hauptdaches).
- Die Festsetzung 6.2 ist in Verbindung mit den Festlegungen unter Punkt 2 und Punkt 4 zumindest für die Bereiche „D“ nicht sinnvoll, da bei Ausnutzung der zulässigen Traufhöhen hier keine Möglichkeit der Ausbildung von Dachgauben mehr besteht. Eventuell kann die Festlegung des horizontal gemessenen Mindestabstandes von Dachgauben zur Traufe von 1 Meter hier geändert werden oder durch die Erlaubnis der Ausbildung von Zwerchgiebeln aufgehoben werden.

Ich bitte die oben aufgeführten Anregungen, sofern sie nicht den gestalterischen Zielen der Bauleitplanung entgegenstehen, wohlwollend zu überprüfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

A black rectangular redaction box covering the signature area.

Eingang 27.9.10
H.

[REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 25.09.2010

Bauamt der Stadt Coesfeld
z. Hd. Herrn Ludorf

Betreff: Bebauungsplan Nr. 122 / Flur 339

Bürgereinwendung im Rahmen der Offenlegung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Bebauungsplan melden wir folgende Bedenken an:

1. Der Bebauungsplan sieht keine Grundstücksmauern und Tore vor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes würden die von uns errichtete Mauer und Bepflanzung nicht mehr geduldet sein, bzw. müssten diese durch die Verbreiterung des Darfelder Weges entfernt werden.
Inwieweit ein Bestandsschutz vorliegt, konnte uns nicht mitgeteilt werden.
2. Der Bebauungsplan sieht ein allgemeines Wohngebiet vor. Bis heute konnte nicht geklärt werden wie mit der vorhandenen Nutzung verfahren wird. Zur Zeit sind dort sechs Ponys untergebracht, die an ca. drei Tagen in der Woche für therapeutische Reitzwecke in Kleinstgruppen verwendet werden. Die Pferde werden Morgens auf nahe gelegene, angepachtete Weideflächen verbracht und gegen Abend zum Darfelder Weg zurück geführt und gefüttert.
Pferdemist wird regelmäßig und in kurzen Abständen mit einem dafür vorgesehenen Anhänger entfernt.
Aufgrund der starken körperlichen Behinderungen meines Mannes ist eine Verlegung des Standortes leider nicht möglich.
3. Der jetzige Bebauungsplan sieht eine Einbuchtung zu unserem Grundstück vor. Diesen ca. zwei Meter breiten Streifen wären wir im Rahmen einer „einvernehmlichen“ Lösung bereit

zu veräußern. Dies setzt voraus, dass unsere persönlichen Belange und Interessen von der Stadt Coesfeld berücksichtigt werden.

4. Es ist noch zu klären, warum die Agravis in die Berechnung der Erschließungskosten nicht einbezogen wird.

Wie wir Ihnen in unserem persönlichen Gespräch bereits mitgeteilt haben, möchten wir von einer Veräußerung des Grundstücks absehen. Unsere Kinder haben den Wunsch dort in Zukunft selber zu bauen. Angesichts des Alters unserer Kinder ist jedoch eine zeitliche Festlegung für eine eventuelle Bebauung nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A large black rectangular redaction box covering the signature of the sender.A large black rectangular redaction box covering the signature of the sender.